

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 08.05.2017

Drucksache Nr. **2017/107**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Hauptverwaltung
Sachbearbeiter Hermann Weinschenk
Stand 24.04.2017
Aktenzeichen 062.11
Mitwirkung

Bundestagswahl am 24. September 2017 und Wahl des Oberbürgermeister; Entschädigung der Wahlhelfer

Beschlussvorschlag

Die bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 und Oberbürgermeisterwahl eingesetzten Wahlhelfer erhalten eine pauschale Entschädigung entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Für die Schulung im Vorfeld der Wahl wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 20 € gewährt.

Sachdarstellung

Für die am 24. September 2017 stattfindende Bundestagswahl und Wahl des Oberbürgermeisters (vorbehaltlich des Beschlusses durch den Gemeinderat) werden rund 190 ehrenamtliche Wahlhelfer in den Urnenwahlbezirken und Briefwahlbezirken benötigt. Es ist beabsichtigt, wie bei vergleichbaren vorangegangenen Wahlen eine Entschädigung entsprechend der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewähren. Darüber hinaus für die Wahlschulung der Vorsitzenden und Stellvertreter der Wahlausschüsse im Vorfeld der Wahl 20,00 € für nicht städtische Wahlhelfer bzw. städt. Bedienstete, wenn die Schulung außerhalb der Dienstzeit stattfindet.

Die Stadt erhält vom Bund für die Durchführung Bundestagswahl eine pauschale, noch nicht konkretisierte Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Höhe der Erstattung orientiert sich an der Zahl der Wahlberechtigten und deckt rund 80% der Gesamtkosten von ca. 18.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 18.000 Euro je Wahl.
Die erforderlichen Finanzmittel sind im Verwaltungshaushalt unter der Haushaltsstelle

01.0500.06350 00 eingestellt.

Anlagen

keine